

## P r o t o k o l l

über die 549. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.  
vom 30. Juni 2022

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender  
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)  
die Stadträte Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer, Johannes Gumprecht,  
Markus Madle (alle ÖVP); Thomas Graf, Thomas Häringer (beide SPÖ);  
die Gemeinderäte Gernot Gruber, Gerhard Gumprecht, Maria Gumprecht,  
Bianca Hornek, Jakob Horvath, Kerstin Korac, Wilhelm Kohlberger, Rastislav Pavlik,  
Veronika Pavlovic, Thomas Schwartz,  
Alexander Wald (alle ÖVP);  
Wilhelm Beck, Roman Chovanec, Gerhard Gruber, Maria Lampl, Lucia Pechova,  
Astrid Reiterer (alle SPÖ); Helmut Harringer, Sabrina Windisch (beide FPÖ)

Entschuldigt: GR Dieter Kaltenbrunner (ÖVP), GR Alexandra Palenik (SPÖ)

Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDirstv. Peter Karches

Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 20.06.2022

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass nachstehende TOP abgesetzt werden:  
TOP I/11 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

## T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
  - 1) Bericht des Bürgermeisters
  - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)
  - 3) Auftragsvergabe Austausch WVA Ungartor
  - 4) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
  - 5) Neufestsetzung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
  - 6) Energieliefervereinbarung Erdgas
  - 7) Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg
  - 8) Sponsoringvertrag mit der Mertl Research GmbH
  - 9) Verleihung von Ehrenzeichen
  - 10) Bericht des Prüfungsausschusses
  - 11) Abgesetzt

## I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

### 1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner Bedarfszuweisungsmittel zum Finanzkraftausgleich in der Höhe von € 542.051,30 in der Sitzung der NÖ Landesregierung eingebracht wurden
- für die Musikschule ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 238.132,51 zur Verfügung gestellt wird
- am Freitag, den 12. August auf der Vorschüttung eine Angelobung des Österreichischen Bundesheeres stattfinden wird

### 2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

Vzbgm. Silvia Zeisel berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### 3. Auftragsvergabe Austausch WVA Ungartor

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau plant den Austausch der Wasserleitung im Bereich des Ungartors zwischen Haydnplatz und Kreisverkehr im Ortsgebiet von Hainburg. Aufgrund eines Rohrbruches wurde hier vor einiger Zeit eine provisorische Reparatur durch die Gemeinde durchgeführt. Beim Leitungsbestand handelt es sich um eine alte Stahlleitung, weitere Rohrbrüche in diesem Bereich sind nicht auszuschließen.

Folgende Arbeiten sind im Detail geplant:

Ca. 115 lfm Wasserleitung inkl. Anbindung an Bestand

Leitungsprovisorium Raika

1 Hausanschluss 1“

Anbindung an Bestand KN 278 (neu) und KN 184, Anbindung Hausanschluss Einkaufszentrum, Abtrag von 1 Wasserschieberschacht, Straßenwiederinstandsetzung (Bundesstraße), Maßnahmen für die Umleitungsführung regional und überregional.

Die Ausschreibung der Anlagenteile erfolgt im Rahmen einer Direktvergabe mit Einholung von 4 Angeboten. Die Ausschreibungsunterlagen wurde durch das Büro Paikl erstellt. Durch das Büro Paikl wurde eine Firmenvorschlagsliste mit 4 einzuladenden Firmen an die Gemeinde übermittelt und durch die Stadtgemeinde Hainburg freigegeben.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 31.3.2022 im Büro Paikl. Insgesamt wurden 3 Angebote abgegeben.

Fa. Strabag, St. Martin	€ 125.629,13 exkl. USt.
Fa Porr, Parndorf	€ 135.618,90 exkl. USt.
Fa Leyrer+Graf, Horn	€ 147.654,09 exkl. USt.

Zum Zeitpunkt der der Angebotsabgabe waren bereits massive Preissteigerungen im Bereich des Energiesektors und der Materialien bekannt, welche augenscheinlich seitens der Bieter bis Baufertigstellung berücksichtigt wurden und wie derzeit allgemein bekannt zu massiven Preiserhöhungen in der Baubranche führen.

Nach Durchrechnung und Preisspiegelung der Angebote durch das Büro Paikl wird von der Bauabteilung und dem Büro Paikl empfohlen, den Auftrag der Leistungen (Austausch der Wasserleitung (WVA) Ungartor) an den Billigstbieter, Fa. Strabag zum Preis von € 125.629,13 exkl. USt. zu vergeben. Seitens der Fa. Strabag wurden bereits ähnliche Vorhaben ausgeführt. Sowohl die wirtschaftliche als auch die technische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 einstimmig die Vergabe der Leistungen (Austausch der Wasserleitung (WVA) Ungartor) an die Firma Strabag, St. Martin zum Angebotspreis von € 125.629,13 exkl. USt empfohlen.

Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/8500-0400.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die Leistungen Austausch der Wasserversorgungsanlage (WVA) Ungartor an die Firma Strabag, St. Martin, zum Angebotspreis von € 125.629,13 exkl. USt. vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

**Änderungspunkt 1:** Festlegung einer Geb-Widmung (Lager- und Produktionshalle, Geb.Nr.25)

Das ggst. Grundstück befindet sich im Zentrum von Hainburg, am Klosterplatz und ist Teil eines bestehenden Weinbaubetriebes.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beabsichtigt die Gemeinde, das im Ggü – Ortsbildschutz gelegene Gebäude als erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb) mit der Nutzungsfestlegung „Lager- und Produktionshalle“ zu widmen.

1976 und 1986 wurden die Baugenehmigungen für die bestehenden Wirtschaftsgebäude erteilt.

Der Innenhof ist zur Gänze versiegelt.

Die Lager- und Produktionshalle liegt im Innenhof-Bereich des bestehenden Weinbau- und Heurigenbetriebes, der über eine Hofeinfahrt verfügt und über die Hauergasse/Oppitzgasse erschlossen wird.

Bei der Geb-Widmung sind keine verkehrlichen Auswirkungen zu erwarten sowie zusätzliche Maßnahmen von Nöten. Aufgrund der Anpassung an die vorhandene Nutzung ist mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Durch die Ausweisung der Geb-Widmung können der Bestand des Betriebes gesichert und ggf. eine ortsverträgliche Erweiterung gewährleistet werden, dies entspricht auch den festgelegten Zielen des ÖEK.

**Änderungspunkt 2:** Widmung von Gg anstatt Glf, Festlegung einer Geb-Widmung (Geb.Nr.: 26) und Anpassung der Widmungsgrenze zu Vö

Die Gemeinde beabsichtigt im Rahmen der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, das ggst. Areal (Grdst.1149, 1148, 1147 und .1062) als Grünland – Gärtnerei (Gg) zu widmen.

Der bereits seit 1946 existierende Betrieb war vormals sowohl Baumschule als auch Gartenbaubetrieb. Nachdem der Betrieb der Baumschule mittlerweile aufgegeben wurde und somit keine Eigenproduktion mehr stattfindet, sind die Voraussetzungen, den Betrieb im Rahmen der Landwirtschaft zu führen, nicht mehr gegeben. Um den Betrieb nach wie vor aufrechtzuerhalten bzw. den Gebäudebestand modernisieren zu können, erfolgt im Rahmen des ggst. Änderungsverfahrens eine Anpassung der Widmung an die bestehende Nutzung und die geänderte Betriebsstruktur.

Die Erschließung erfolgt durch den Steinerweg, aufgrund der Anpassung der Widmung an den Bestand ist mit keinem vermehrten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Durch die Widmungsanpassung können der Bestand des Betriebes gesichert sowie die Ziele des ÖEK umgesetzt werden.

**Festlegung einer Geb-Widmung (Geb.Nr.: 26)**

Das von der gegenständlichen Änderung betroffene Gebäude auf der Parzelle 1149 wurde vormalig sowohl als Wohnhaus als auch in Teilbereichen als Büro für den Gartenbaubetrieb genutzt. Nach einer Büroverlegung in andere Gebäude wird das Gebäude mittlerweile ausschließlich wohnbaulich genutzt.

Das Gebäude wurde 1970 bauverhandelt, wobei jedoch verabsäumt wurden dürfte, vollständige Einreichpläne für die Bewilligungserteilung vorzulegen. Laut dem vorliegenden Akt wurde 1984 ein Zubau bewilligt, dabei gab es keine Beanstandungen betreffend den damaligen Baubestand. Teilbereiche des Gebäudes wie z.B.: das ehemalige Büro sind nachweisbar bewilligt, für andere Teilbereiche wird ein mehr als 30 Jahre zurückliegender Konsens vermutet.

Bis zur Beschlussfassung der ggst. ÖROP-Änderung wird ein baubehördlicher Genehmigungsbescheid (Feststellungsbescheid) vorliegen und ein entsprechendes Geb-Datenblatt ergänzt.

Durch die vorgesehene Einschränkung des Geb auf die vorhandene Kubatur, werden künftige Erweiterungen unterbunden.

**Anpassung der Widmungsgrenze zu Vö**

Im Rahmen der Grundlagerecherche zu Änderungspunkt 2 wurde festgestellt, dass die Widmungsgrenzen nicht exakt entlang den Grundstücksgrenzen verlaufen.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beabsichtigt die Gemeinde nun, eine kleinräumige Anpassung der Widmungsgrenzen an die aktuelle DKM durchzuführen.

**Änderungspunkt 3:** entfällt

**Änderungspunkt 4:** Anpassung der Widmungsgrenze zwischen BW zu Vö und Widmung von Vp anstatt Vö

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beabsichtigt die Gemeinde kleinräumige Widmungsanpassungen gemäß dem Teilungsentwurf (DI Taubenschuss, GZ.5715-2A) durchzuführen.

Hintergrund der Änderungen ist die beabsichtigte Abtretung von Teilflächen der Parzellen 1753/1 (öffentliche Verkehrsfläche) und 1755/1 (Kenntlichmachung Bahn) ins Privateigentum. Diese Bereiche sollen entsprechend den bestehenden und künftigen Nutzungsabsichten und zur Gewährleistung einer einheitlichen Neuwidmung in die Widmung private Verkehrsfläche (Vp) überführt werden.

In diesem Zusammenhang soll weiters die Baulandgrenze im Bereich der Parz.1143 entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan etwa um bis zu ca. 2,5 m in Richtung Osten und im Norden um bis zu ca. 1,5 m verschoben werden. Die Zunahme von Wohnbauland beträgt in Summe rund 65 m<sup>2</sup> und ist nicht mit der Schaffung eines neuen Bauplatzes verbunden. Die gegenständliche Anpassung der Widmungsgrenzen induziert keine Nutzungsänderung, es handelt sich lediglich um eine kleinräumige Anpassung an bestehende Nutzungsstrukturen.

### **Änderungspunkt 5: Widmung von Glf anstatt Vö**

Die ggst. Parzelle 1627 wird als Straße südlich der Donau von Osten nach Westen (Donaulände) geführt. Im Zuge der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beabsichtigt die Gemeinde, eine kleinräumige Umwidmung von Vö zu Glf durchzuführen. Aus dieser Widmungsanpassung ergibt sich eine Zunahme der angrenzenden Glf Fläche um 116 m<sup>2</sup>. Die Fläche wird von der Gemeinde an die Eigentümer der angrenzenden Parzelle .405/3 entgeltlich abgetreten. Ein entsprechender Teilungsentwurf (DI Taubenschuss, GZ.5974) liegt vor.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen, vom 30. März 2022 bis 11. Mai 2022, hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes eingegangen.

Die rechtliche Stellungnahme des ASV für Raumplanung und Raumordnung, DI Anna-Katharina Steyrer vom 18. Mai 2022 und die Stellungnahme des ASV für Naturschutz, Dr. Haas, vom 2 Juni 2022 liegt dem Aktenvermerk bei.

### **Folgende Änderung sind in den Beschlussunterlagen laut der oben angeführten Stellungnahmen vorzunehmen:**

Im Änderungspunkt 1 ist die Erweiterung der Nutzungsfestlegung des erhaltenen Gebäudes im Grünland (Geb) auf „Büro, Lager- und Produktionshalle“ sowie die Beschränkung des Gebäudes auf dessen Bestandshöhe notwendig.

Zum Änderungspunkt 2 ist festzuhalten, dass für das errichtete Wohnhaus ein Feststellungsbescheid vom 24. Mai 2022 vorliegt und das Geb-Datenblatt den Beschlussunterlagen beigelegt wird.

Zum Änderungspunkt 4 wird der entsprechende Teilungsentwurf (GZ 5715-2A, Vermessungskanzlei DI Gernot Taubenschuß) den Beschlussunterlagen beigelegt.

Sonstige Ergänzungen:

Im Rahmen der Ausfertigung der Beschlusspläne werden die Kenntlichmachungen der Elektroleitungen und der zugehörigen Transformatoren im gesamten Gemeindegebiet

entsprechend den übermittelten Plandarstellungen der Trassenauskunft der EVN vom 22.04.2022 überarbeitet (betroffene Plandarstellung Pl.Nr.: R-0602/19/B, Blatt 1 und 3). Ebenso erfolgt die erstmalige Darstellung einer Gasstation entsprechend den übermittelten Plandarstellungen der Trassenauskunft der EVN vom 22.04.2022 (betroffene Plandarstellung Plan Nr.: R-0602/19/B, Blatt 1).

Der Beschluss der ÖROP-Änderung kann unter Berücksichtigung der o. a. Ergänzungen ohne weitere inhaltliche Änderungen im Vergleich zu den Auflageunterlagen empfohlen werden. Die vorangegangenen aufgelisteten ergänzenden Gutachten und Stellungnahmen werden den Beschlussunterlagen beigelegt.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Debattenredner:** STR Michaela Gansterer-Zaminer

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den geänderten Flächenwidmungsplan mit der Pl.Nr.R-0602/19/E vom 24. März 2022 mit den Änderungspunkten 1, 2, 4 und 5 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **5. Neufestsetzung Einheitssatz Aufschließungsabgabe**

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung am 1. Dezember 2016 den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 560,00 neu festgelegt.

Gemäß § 38 Abs.6 NÖ Bauordnung 2014 ist der Einheitssatz die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3,0 m breiten Fahrbahnhälfte,
- eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
- der Oberflächenentwässerung,
- Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter

Das Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Franz Paikl wurde mit der Neukalkulation des Einheitssatzes auf Basis der derzeit gültigen Preise beauftragt.

Nach aktueller Überprüfung dieser Einheitspreise durch den Verfasser im Mai 2022 kann festgestellt werden, dass die Preisstruktur sich aktuell lediglich um die Indexanpassung zwischen 2016 und 2022 verändert hat. Die Aufstellung der Herstellungskosten liegen dem Aktenvermerk bei.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe indexangepasst beträgt Stand Mai 2022 gerundet € 630,00.

Von der Bauabteilung wird empfohlen die im Jahr 2016 ermittelten Einheitspreise, welche Basis für die Einheitssatzermittlung waren, indexanzupassen und so den Einheitssatz mit aktuellem Stand Mai 2022 mit € 630,00 festzusetzen.

Der Entwurf der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zu Berechnung der Aufschließungsabgabe liegt bei.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 einstimmig die Anhebung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe auf € 630,00 je Laufmeter Berechnungsfläche empfohlen.

**Debattenredner:** STR Thomas Häringer

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe entsprechend der beiliegenden Verordnung mit € 630,00 je Laufmeter Berechnungsfläche festlegen.

Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **6. Energieliefervereinbarung Erdgas**

Die bestehende Energieliefervereinbarung – Erdgas GEL-BL-20-GEMEINDE-0009/1 läuft bis 31.05.2022. Derzeit beträgt der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge 0,020600 €/kWh.

Für die Vertragsverlängerung wurde im Zuge einer Vorsprache des zuständigen Mitarbeiters der EVN bei Stadtamtsdirektor Ewald Bergmann wie folgt angeboten:

2 Jahre Laufzeit      Verbrauchspreis € 0,098300 €/kWh 5 % Rabatt

Die neue Energieliefervereinbarung – Erdgas hat eine Laufzeit vom 01.05.2022 bis 31.03.2024.

Seitens der Finanzabteilung wird der Abschluss der neuen Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit einer Laufzeit vom 01.05.2022 bis 31.03.2024 und einem fixen Energiepreis von € 0,098300 €/kWh empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, eine neue Energieliefervereinbarung – Erdgas mit einer Laufzeit vom 01.05.2022 bis 31.03.2024 und einem garantierten Energiepreis von € 0,098300 €/kW abschließen.

Die Energieliefervereinbarung – Erdgas bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **7. Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg**

Die Arbeitsgruppe Schlossberg hat mittels Antragsformular für Vereinsförderung am 9. Juni 2022 um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 12.000,00 für die Umsetzung der im Arbeitsprogramm 2022 der Arbeitsgruppe Schlossberg vorgesehenen Maßnahmen angesucht. Die genauen Details zum Maßnahmenplan und Veranstaltungskalender sind im Antragsformular definiert.

Im Voranschlag 2022 ist unter der Haushaltsstelle 1/3620-7570 „Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg“ ein Betrag von € 15.000,00 vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 12.000,00 zur Durchführung der im Arbeitsprogramm 2022 geplanten Maßnahmen auf dem Schlossberg empfohlen. Die Auszahlung der Subvention erfolgt im Budgetjahr 2022.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Arbeitsgruppe Schlossberg für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 12.000,00 zur Durchführung des geplanten Maßnahmenpaketes auf dem Schlossberg gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **8. Sponsoringvertrag mit der Mertl Research GmbH**

Das Makroseismic-Sensor Netzwerk ist ein dichtes Netzwerk seismischer low-cost Sensoren zur Messung der Bodenerschütterung in besiedelten Gebieten mit sensitiver Infrastruktur. Die Sensoren messen kontinuierlich die Bodengeschwindigkeit.

Die maximale Bodengeschwindigkeit der einzelnen Stationen wird in annähernd Echtzeit auf der Homepage [www.macroseismicsensor.at](http://www.macroseismicsensor.at) dargestellt und in einer Weise ausgewertet, die es ermöglicht jede wahrgenommene Bodenerschütterung entweder einer regionalen Quelle (Erdbeben, Steinbruchsprengung) oder einer lokalen Störung (z.B. Bauarbeiten, Schwerverkehr) zuzuordnen.

Aufgrund der Erschütterungen durch die Sprengungen im Steinbruch Hollitzer in Bad Deutsch-Altenburg, wurde bei Familie Gürth in der Wiesengasse bereits ein Sensor angebracht und ist auf o.g. Homepage sichtbar.

Herr Mertl der Mertl Research GmbH hat einen Vertragsentwurf für das Sponsoring des Macroseismic Sensor Netzwerks vorgelegt. Die Leistungen der Vertragsparteien sind im Punkt 1 und 3 des Vertragsentwurfes ersichtlich. Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau verpflichtet sich einen Betrag von € 500,- (exkl. MwSt.) zu leisten.

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und endet am 31. Dezember 2022. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.

In der Finanzausschusssitzung vom 13. Juni 2022 wurden die Mitglieder von StADir Bergmann über den Sensor informiert.

**Debattenredner:** STR Thomas Graf, STR Markus Madle

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit der Mertl Research GmbH einen Vertrag für das Sponsoring des Macroseismic Sensor Netzwerks bis zum 31. Dezember 2022 und einem Betrag von € 500,-

(exkl. MwSt.) abschließen.

Der Vertragsentwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## 9. Verleihung von Ehrenzeichen

Gemäß den Richtlinien für die Vornahme von Ehrungen können Personen, die sich um die Stadt Hainburg a.d.Donau besonders verdient gemacht haben, mit der Verleihung des Ehrenringes ausgezeichnet werden.

Ebenso kann Gemeindebürgern, die sich als Sportler besondere Verdienste erworben haben, das Sportehrenzeichen in Bronze, Silber oder Gold verliehen werden.

Anlässlich des 45-jährigen Bestehens der Burgspiele Hainburg soll Frau Erna Frank für ihre kulturellen Verdienste um die Stadt Hainburg a.d.Donau der Goldene Ehrenring verliehen werden.

Des Weiteren soll Frau Victoria Hudson, als aktuelle österreichische Staatsmeisterin im Speerwurf und für ihre Teilnahme an den olympischen Spielen in Tokio 2020 und Herrn Josef Nußbaumer für seine fünf Weltmeistertitel und drei Weltrekorde im Bankdrücken (letzter bei der Weltmeisterschaft in Ungarn 2021) das Sportehrenzeichen in Gold verliehen werden.

Die Verleihung der Ehrenzeichen soll im Rahmen einer Sondersitzung am 25.08.2022, um 18.00 Uhr, stattfinden

### Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenringes an Frau Erna Frank und des Sportehrenzeichens in Gold an Frau Victoria Hudson und Herrn Josef Nussbaumer beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## 10. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 15. März 2022 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

## 11. Abgesetzt